

In-house Career

Aktuelle Vakanzen sowie Trends & Karrierechancen für In-house Juristen

Der Stellenmarkt für Unternehmensjuristen

Im Gespräch:

Dietmar Rettig

Group General Counsel
und Leiter der Rechtsabteilung
bei Leadec Holding BV & Co. KG

Und Tschüss!

Mehr als jeder dritte Arbeitnehmer ist offen für einen neuen Job. Beim Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber gibt es jedoch von der Kündigung über den Urlaubsanspruch und nachvertragliche Wettbewerbsverbote bis zum Geheimnisschutz einiges zu beachten. Was beim Jobwechsel rechtlich gilt.

Seiten 2–4

Jobs attraktiver Arbeitgeber

EnBW
Red Bull
Leadec
Forschungszentrum Jülich
Hugo Boss
ING
Werner Sobek

Seite 5
Seite 6–7
Seite 8
Seite 10
Seite 11
Seite 13–14
Seite 15

Im Gespräch: Dietmar Rettig

Der General Counsel sieht seine Abteilung als Business Partner des Managements, der Fachabteilungen sowie Konzerngesellschaften und möchte Lösungen für die operativen Einheiten aufzeigen, damit diese Projekte rechtssicher umsetzen können.

Seite 9

Weitere Jobs finden Sie unter
www.inhouse-career.de

Beachtenswertes beim Jobwechsel

UND TSCHÜSS!

Mehr als jeder dritte Arbeitnehmer ist offen für einen neuen Job. Beim Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber gibt es jedoch von der Kündigung über den Urlaubsanspruch und nachvertragliche Wettbewerbsverbote bis zum Geheimnisschutz einiges zu beachten. Was beim Jobwechsel rechtlich gilt.

Eine Führungsposition. Ein höheres Gehalt. Mehr Sinnhaftigkeit im Berufsleben. Oder auch eine bessere Work-Life-Balance. Es gibt viele Gründe, warum Arbeitnehmer nach einem neuen Job Ausschau halten. Mehr als jeder dritte Erwerbstätige (37 Prozent) ist jedenfalls offen für eine neue berufliche Herausforderung, zeigt eine Forsa-Studie im Auftrag von Xing E-Recruiting. Unter den 30- bis 39-Jährigen ist demnach sogar fast jeder Zweite (48 Prozent) bereit, zu einem neuen Arbeitgeber abzuwandern. Doch um diesen Wunsch in die Tat umzusetzen, muss man einiges beachten. Es fängt damit an, überhaupt einen potenziell passenden neuen Job zu finden. Die Jobsuche zählt dabei zum privaten Bereich des Arbeitnehmers und sollte während der Arbeitszeit beim bisherigen Arbeitgeber unbedingt unterlassen werden. „Nutzt ein Arbeitnehmer beispielsweise die IT des aktuellen Arbeitgebers, um Bewerbungen zu verfassen oder

Online-Bewerbungsgespräche zu führen, riskiert er sogar die fristlose Kündigung“, warnt Jens Völksen, Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Kanzlei GÖRG in Köln. Denn solange das aktuelle Arbeitsverhältnis laufe, bestehe die Treue- und Loyalitätspflicht des Arbeitnehmers zum gegenwärtigen Arbeitgeber fort.

Richtig kündigen – und Fristen beachten

Ist dann ein neuer Job gefunden, gilt es das alte Arbeitsverhältnis zu beenden. Ob dies problemlos möglich ist, hängt davon ab, ob es sich um einen befristeten oder unbefristeten Vertrag handelt. „Ist das Arbeitsverhältnis befristet, muss es im Grundsatz bis zum Ende erfüllt werden“, erklärt Völksen. Gleiches gelte für auflösend bedingte Arbeitsverträge etwa für die Dauer eines Projekts oder einer Vertretung. „Wenn trotz der Befristung eine Kündigung während der

Vertragslaufzeit möglich sein soll, muss dies ausdrücklich vereinbart werden“, so der Arbeitsrechts-Experte. Anders ist die Situation bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Hier darf ein Arbeitnehmer ohne Vorliegen von bestimmten Gründen eine ordentliche Kündigung gegenüber dem Arbeitgeber aussprechen. Vorgeschrieben ist dabei die Schriftform, so Völksen. „Das Kündigungsschreiben muss handschriftlich unterschrieben werden und dem Arbeitgeber im Original übermittelt werden.“ Eine Kündigung per E-Mail oder ein eingescanntem PDF genüge nicht der Schriftform. Begründen muss der Arbeitnehmer seine Kündigung zwar nicht. Aber es sei ein Gebot der Fairness und Transparenz, entsprechende Nachfragen des Vorgesetzten zum Kündigungsgrund ehrlich zu beantworten, sagt Fachanwalt Völksen. Häufig sind die Gründe neutral und haben nichts mit dem Arbeitgeber zu tun. „Aber auch wenn ein Arbeitnehmer wegen fehlender Wertschätzung, schlechter Führungskultur und ähnlichen Defiziten kündigt, dann sollte dies der Arbeitgeber wissen. Konstruktive Kritik hilft, wenn sich etwas zum Besseren ändern soll.“ Essenziell sei dabei Respekt und der richtige Ton. Wichtig bei einem angestrebten Jobwechsel sei es zudem, dass die vereinbarte Kündigungsfrist eingehalten wird, so Völksen. Gerade bei Fach- und Führungskräften würden jedoch mitunter sehr lange Kündigungsfristen von zwölf Monaten und mehr vereinbart. Dies gelte es bei der Karriereplanung zu berücksichtigen, wenn sich eine Führungskraft beruflich umorientieren möchte. In der Praxis werde hier oftmals ein Auflösungsvertrag geschlossen. Dieser habe einige Vorteile gegenüber einer einseitigen Kündigungserklärung. „Beispielsweise kann – was für beide Seiten vorteilhaft sein kann – die Kündigungsfrist abgekürzt werden. Der Arbeitnehmer kann dann früher wechseln und der Arbeitgeber muss keinen Arbeitnehmer bezahlen, der geistig bereits abwesend ist und nur noch die Zeit absitzt“, bringt es Völksen auf den Punkt. Mitunter ist aber auch nach Klärung der Trennungsmöglichkeiten kein sofortiger Jobwechsel möglich. Dies gilt zumindest dann, wenn es sich bei dem neuen Arbeitgeber um einen direkten Konkurrenten handelt – und im Arbeitsvertrag ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart ist. „Nachvertragliche Wettbewerbsverbote werden vereinbart, damit ein Arbeitnehmer nicht unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses seinem ehemaligen Arbeitgeber Konkurrenz machen kann“, erläutert Dr. Michael R. Fausel, Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Bluedex Labour Law in Frankfurt. „Nachvertragliche Wettbewerbsverbote dürfen nur schriftlich und für maximal zwei Jahre vereinbart werden – und

sie müssen mit einer Karenzentschädigung für den Arbeitnehmer verbunden sein.“ Die Karenzentschädigung muss für jeden Monat mindestens 50 Prozent der zuletzt bezogenen Gesamtvergütung betragen. Geregelt ist das in den §§ 74 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB). Verstößt der Arbeitnehmer gegen ein wirksam vereinbartes nachvertragliches Wettbewerbsverbot, „so kann der ehemalige Arbeitgeber den Arbeitnehmer auf Unterlassung der Wettbewerbstätigkeit und gegebenenfalls sogar auf Schadensersatz und Rückzahlung der Karenzentschädigung verklagen“, warnt Fausel. Mitunter ist ein vereinbartes Wettbewerbsverbot aber auch unverbindlich – nämlich immer dann, wenn etwa eine zu geringe Karenzentschädigung vereinbart wurde oder aber das Wettbewerbsverbot länger als die nach dem Gesetz maximal zulässige Zeit von zwei Jahren gelten soll. Hier hat der Arbeitnehmer die Wahl, ob er sich daran hält und die Karenzentschädigung kassiert – oder ob er dennoch in Wettbewerb zum früheren Arbeitgeber tritt und dafür auf die Karenzentschädigung verzichtet.

Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden

Unabhängig davon, ob eine Karenzzeit vereinbart wurde oder nicht, darf ein Mitarbeiter aber in keinem Fall Geschäftsgeheimnisse oder geschäftsrelevante Daten wie etwa Kunden-Datenbanken im neuen Job für sich nutzen. „Geschäftsgeheimnisse dienen dem Unternehmensschutz gegenüber Wettbewerbern und der Öffentlichkeit und unterliegen strengen Verschwiegenheitspflichten – auch ohne vertragliche Vereinbarung“, betont Anwalt Fausel. „Dateien und Ausdrucke dürfen nicht mit zum neuen Arbeitgeber genommen werden.“ Auch nicht aufgezeichnete Geheimnisse, also reines Wissen über Geschäftsgeheimnisse des ehemaligen Arbeitgebers darf im neuen Job nicht offenbart werden. „Halten Arbeitnehmer sich nicht an die Verschwiegenheitspflicht, drohen teils empfindliche Strafen“, sagt Fausel. „So kommen beispielsweise eine Unterlassungsklage des alten Arbeitgebers, sowie weitere zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen in Betracht.“ Insbesondere sind Schadensersatzforderungen nach § 10 Geschäftsgeheimnisgesetz zu befürchten, wenn dem ehemaligen Arbeitgeber dadurch ein finanzieller Schaden entstanden ist. Auch mit Blick auf den Jahresurlaub gibt es einiges zu beachten – zumindest, wenn die Kündigung nicht gerade auf den Jahreswechsel fällt. „Auf wie viele Urlaubstage Arbeitnehmer noch Anspruch haben, hängt vom Zeitpunkt der Kündigung ab“, erklärt Michaela Rassat, Juristin bei der Ergo Rechtsschutz Leistungs-GmbH. Dem Bundesurlaubsgesetz

zufolge steht Mitarbeitern bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis zum 30. Juni pro Beschäftigungsmonat anteilig der Jahresurlaub in Höhe von einem Zwölftel zusteht. Das bedeutet konkret: „Wer beispielsweise im laufenden Jahr drei Monate beschäftigt war, hat Anspruch auf drei Zwölftel seines Jahresurlaubs“, so die Unternehmensjuristin. „Endet das Arbeitsverhältnis hingegen erst in der zweiten Jahreshälfte, steht Beschäftigten bei ihrem alten Arbeitgeber der vollständige gesetzliche Jahresurlaub zu.“ Voraussetzung in beiden Fällen: Das Arbeitsverhältnis bestand mindestens sechs Monate. Denn erst nach Ablauf dieser Wartezeit entsteht der volle Urlaubsanspruch.

Mitunter kommt es aber auch vor, dass Arbeitnehmer ihren gesamten Jahresurlaub bereits genommen haben und dann die Arbeitsstelle im ersten Halbjahr wechseln. „Das Problem ist, dass sie in diesem Fall mehr Urlaub genommen haben, als ihnen eigentlich zusteht“, erklärt Unternehmensjuristin Rassat. Laut § 5 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes müssen Angestellte das Urlaubsentgelt, also das während des Urlaubs weitergezahlte Gehalt, dann trotzdem nicht zurückzahlen – zumindest, solange sie sich die Urlaubstage nicht arglistig erschlichen haben. Die Beweislast hierfür liegt beim Arbeitgeber. Wer noch Anspruch auf Urlaubstage von seinem bisherigen Arbeitgeber hat, aber nicht die Möglichkeit, die verbleibenden Tage auch zu nehmen, kann sich den Resturlaub ausbezahlen lassen. „Wie hoch die sogenannte Urlaubsabgeltung ausfällt, hängt vom durchschnittlichen Bruttolohn der letzten 13 Wochen ab“, so Rassat. Dieser wird durch die Zahl der Arbeitstage in diesem Zeitraum geteilt und dann mit den Urlaubstagen multipliziert. Für Arbeitnehmer wichtig zu wissen: „Wer beim alten Arbeitgeber schon den vollen Jahresurlaub genommen oder dafür Urlaubsabgeltung erhalten hat, hat beim neuen Arbeitgeber in dem Jahr keinen Anspruch mehr auf freie Tage“, erläutert die Ergo-Juristin. Aber auch hier gibt es Ausnahmen: „Sind im neuen Arbeitsvertrag mehr Urlaubstage vereinbart als beim alten Arbeitgeber oder wurde eine andere Regelung getroffen, kann der Arbeitnehmer unter Umständen trotzdem noch Urlaub nehmen.“

Urlaubsbescheinigung ist theoretisch nötig und praktisch unüblich

Der neue Arbeitgeber muss aber grundsätzlich erst dann Urlaub gewähren, wenn ihm ein Nachweis darüber vorliegt, wie viel Urlaub der Arbeitnehmer in diesem Jahr schon beim früheren Arbeitgeber genommen hat oder sich hat abgelten lassen. Der frühere Arbeitgeber ist daher prinzipiell

verpflichtet, eine sogenannte Urlaubsbescheinigung zu erstellen. Beschäftigte, die sich ihren Urlaub nicht ausbezahlen lassen wollen, können die Tage auch auf das neue Arbeitsverhältnis übertragen lassen. „Um sogenannte Doppelansprüche zu vermeiden, benötigen sie dann ebenfalls eine Bescheinigung von ihrem alten Arbeitgeber über die bereits genommenen Urlaubstage“, so Rassat. „Um dieses Dokument sollten sich Arbeitnehmer also rechtzeitig kümmern.“ Das gilt zumindest in der Theorie. In der Praxis sei die Vorlage einer Urlaubsbescheinigung eigentlich nur im öffentlichen Dienst üblich, sagt GÖRG-Anwalt Völksen. „HR Software-Systeme sind bisweilen so konfiguriert, dass sie – ohne manuelle Korrektur – automatisch den anteiligen Urlaub berechnen und darstellen.“ Ein Abzug möglicherweise zu viel gewährter Urlaubstage findet dann praktisch nicht statt, zumal die Berechnung im Detail – bei unterschiedlich hohem Anspruch auf Urlaubstage beim alten und neuen Arbeitgeber – kompliziert werden könne. „In der Praxis bekommen vermutlich viele Arbeitnehmer im Wechseljahr zu viel Urlaub“, so Völksen. „Das hängt wohl auch damit zusammen, dass bei Begründung des Arbeitsverhältnisses kein Streit entstehen soll und diese Frage irgendwie praxisnah zur beiderseitigen Zufriedenheit gelöst wird.“ Mit Blick auf das Urlaubsgeld, das in vielen Arbeits- oder Tarifverträgen gezahlt wird, gilt meist eine Stichtagsregelung: „Urlaubsgeld wird zweckgerichtet – regelmäßig vor den Sommerferien – für den Urlaub gewährt“, erklärt Arbeitsrechts-Experte Völksen. „Daher ist es in der Regel ausreichend, dass zum vereinbarten Auszahlungsstichtag ein Arbeitsverhältnis bestand.“ Rückzahlungsregelungen beim Urlaubsgeld seien eher unüblich. Ob beim unterjährigen Einstieg beim neuen Arbeitgeber ein Urlaubsgeldanspruch besteht, richtet sich wiederum nach dem dort gültigen Arbeitsvertrag, der Betriebsvereinbarung oder dem Tarifvertrag. Denkbar seien hier gewisse Wartezeiten oder anteilige Zahlungen. Anders als beim Urlaubsgeld wird die Zahlung eines Weihnachtsgeldes oder einer anders benannten Sonderzahlung am Jahresende häufig davon abhängig gemacht, dass das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht. Mitunter wird es auch anteilig je nach Monaten der Betriebszugehörigkeit gewährt. So könne vom alten Arbeitgeber „für jeden Beschäftigungsmonat ein Zwölftel der Sonderzahlung verlangt werden“, so Bluedex-Anwalt Fausel. Gleiches gelte für die Beschäftigungsdauer beim neuen Arbeitgeber. Dies sei aber abhängig von der jeweiligen vertraglichen Regelung – und damit, wie so oft in der Juristerei – eine Frage des Einzelfalls.

Harald Czycholl

**WIR
SIND
DAS** **E**
**EINER NEUEN
GENERATION**

EnBW

Syndikusrechtsanwalt als Senior Legal Counsel für Gesellschaftsrecht und M&A (w/m/d)

H-LE 02317721

Teilzeit/Vollzeit, unbefristet



EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Stuttgart

Für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Syndikusrechtsanwalt*wältin als Senior Legal Counsel für Gesellschaftsrecht und M&A.

Ihre Aufgaben

- › **Rechtsberatung:** Eigenständig beraten und betreuen Sie M&A- und Joint-Venture-Projekte sowohl aus der frühen Projektentwicklungsphase als auch im Bestand von Windenergie- und Photovoltaikanlagen
- › **Rechtliche Einschätzung:** Sie beraten die Bereiche Projektentwicklung und Betrieb in Fragestellungen aus allen Gebieten des Gesellschaftsrechts, insbesondere dem GmbH-Recht sowie dem Recht der Personengesellschaften
- › **Vertragsgestaltung:** Die selbstständige Gestaltung und Verhandlung von Transaktionsdokumenten sowie eigenverantwortliche Steuerung externer Kanzleien gehören ebenso zu Ihren Aufgaben wie die Koordination von Due Diligences innerhalb der Rechtsabteilung
- › **Gesetzgebung:** Sie analysieren und bewerten Gesetzesvorhaben, Rechtsprechungen und Literatur, prüfen deren Relevanz für die EnBW und leiten Handlungsempfehlungen ab
- › **Projektarbeit:** Sie bringen Ihre juristische Expertise in M&A- und Joint-Venture-Projekte ein, steuern Due Diligences und die rechtlichen Arbeitsstränge in den Projekten
- › **Prozessoptimierung:** Sie bringen sich bei der Weiterentwicklung von Prozessen des Legal-Bereichs ein

Ihr Profil

- › Sie sind Volljurist*in und haben Ihre beiden Staatsexamina mindestens befriedigend abgeschlossen
- › Sie bringen mehrjährige Erfahrung im Bereich Gesellschaftsrecht und M&A mit
- › Neben juristischer Präzision zeichnet Sie Ihre eigenständige und lösungsorientierte Arbeitsweise, als auch die Fähigkeit zu strategischem und unternehmerischem Denken und Handeln als Basis für erfolgreiche Verhandlungen mit internen und externen Ansprechpartnern*innen aus
- › Zudem verstehen Sie es, komplexe juristische Sachverhalte adressatengerecht und anschaulich zu vermitteln
- › Als Teil des Projektteams fühlen Sie sich dem Erfolg ebenso wie der ganzheitlichen juristischen Beratung verbunden
- › Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit in interdisziplinären und agilen Teams sowie die Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen rund Ihr Profil ab

Über das Unternehmen

Gemeinsam packen wir Dinge an, die uns auch morgen begleiten. Wir entwickeln intelligente Energieprodukte, machen unsere Städte nachhaltiger und treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran. Hier bei EnBW gibt es Raum für Gestaltung und Entfaltung.

Unser Angebot

- › Spannende und anspruchsvolle Aufgaben eröffnen vielfältige Perspektiven zur persönlichen Entwicklung
- › Kollegiale Zusammenarbeit im Team und moderne Arbeitsplätze zeichnen uns aus
- › Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen die Vereinbarkeit von Job und Studium
- › Attraktive Mitarbeiterangebote zählen zu unseren Stärken

Die EnBW im Social Web



Interessiert? Jetzt über www.enbw.com/unternehmen/karriere bewerben! Ein Anschreiben ist dafür nicht erforderlich, gegebenenfalls stellen wir ein paar jobspezifische Fragen in unserem Bewerbungsformular. Referenznummer H-LE 02317721 · Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr direkter Kontakt aus dem Personalbereich: Ulrike Vucak, u.vucak@enbw.com.
Alle Menschen sind bei uns willkommen, egal welchen Geschlechts, Alters, sexueller Identität, Herkunft, Religion, Weltanschauung, mit oder ohne Behinderung. Hauptsache Sie passen zu uns.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.enbw.com/unternehmen/karriere/rund-ums-bewerben/datenschutzhinweise-fuer-bewerber



WERDE TEIL UNSERES **LEGAL TEAMS IN ÖSTERREICH ALS**

Legal Assistant/Project Manager - Legal Head Office

Standort: Elsbethen bei Salzburg, Österreich

Organisationstalent mit Eigenverantwortung gesucht

- Unterstützung des Global Head of Legal als Schnittstelle in allen administrativen Angelegenheiten und als organisatorisches Rückgrat unseren internationalen Teams
- Vorbereitung und Organisation von Meetings und Präsentationen und internationalen Treffen
- Koordination interner Themen und Workflows wie Reporting und Knowledge Sharing
- Eigenverantwortliche Verbesserung unserer organisatorischen Prozesse und Erarbeitung interner Richtlinien und Arbeitsabläufe
- Recherche, Aufgabenvorbereitung, Memoerstellung und Aktenverwaltung
- Verwaltung und Organisation des Kalenders für interne und externe Meetings
- Ansprechpartner für Behörden, Gerichte und Anwaltskanzleien
- Organisation des unternehmensinternen Unterschriftenlaufs inklusive der Erstellung von Deal-Summaries

Qualifikationen

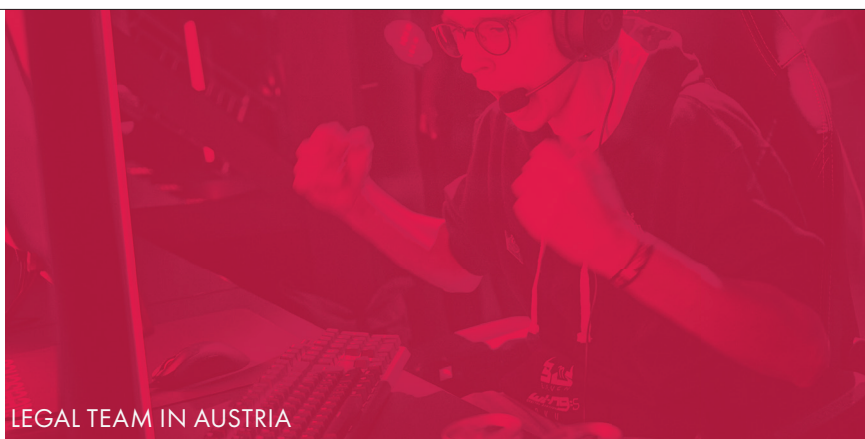
- 8 - 10 Jahre Erfahrung als Assistenz, Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellte oder Assistenz der Geschäftsleitung
- (Fach-)Abitur (Deutschland) oder kaufmännische Matura (Österreich)
- Ausbildung zum/zur Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellten von Vorteil
- Quereinsteiger willkommen/ juristischer Background nicht zwingend erforderlich
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse (in Wort und Schrift) erforderlich
- Sehr gute MS Office Kenntnisse (Word, Excel, Power Point, Teams)
- Auslandserfahrung von Vorteil (vorzugsweise im englischsprachigen Ausland)
- Interesse an juristischen Themen und der Welt von Red Bull
- Fähigkeit, strukturiert zu arbeiten und Prioritäten zu setzen
- Diskrete, loyale Persönlichkeit
- Hands-on-Mentalität mit lösungsorientierter Denkweise

**Bewerbe Dich direkt auf
unserem Job Portal:**





BECOME PART OF OUR LEGAL TEAM IN AUSTRIA



Legal Counsel IT/Digital

Your tasks as Legal Business Partner:

- Advising on various legal topics concerning IT-law, data privacy law and related areas (e.g. copyright law)
- Drafting and reviewing tech agreements such as SaaS agreements, web/app development agreements
- Support projects concerning newly developed technologies, software and other digital products in the area of IT & digital media, new technologies, e-sports and gaming
- Build up and maintain an in-depth insight of a variety of exciting projects with respect to digitization and new technologies in the company (e.g. how to mint NFTs)
- Drafting and reviewing of contractual templates, T&C and other legal documents
- Support of the implementation of legal processes for our business units to ensure compliance with new legal developments and specifications/trends for the field of digitization

Qualifications:

- Min. 5-7 years relevant working experience in IT law and related legal areas such as data privacy and copyright law
- European law degree; if German law degree, I. and II. State Exam ("Volljurist"); at least one with excellence "Prädikat". Post-graduate degree (e.g. LL.M) is of advantage
- Profound knowledge in civil law and a keen sense for legal contexts
- Interest and ability to analyze new technologies and innovative products
- Fluent in English and German (written and verbal)
- Pro-active approach and solution driven attitude
- Independent, clear structured and precise way of working
- Service-oriented team player, positive and confident personality
- Highly motivated and resilient character

Apply directly over our
job portal:





Meine Mission. Mein Team: Leadec.

Für unser Global Legal Department in Stuttgart suchen wir in Voll- oder Teilzeit eine/n

(Senior) Legal Counsel / Jurist (Syndikus-) Rechtsanwalt (m/w/d)

Ihre Mission

- **Verantwortung übernehmen:** Rechtliche Betreuung und Beratung der internen Fachbereiche sowie der operativen Konzerngesellschaften im In- und Ausland in allen Fragen des Wirtschafts- und Zivilrechts; Beratung und Vertretung in außergerichtlichen Streitfällen sowie Betreuung von Rechtsstreitigkeiten in Zusammenarbeit mit externen Anwälten
- **Präzise umsetzen:** Erstellung, Prüfung und Verhandlung von Verträgen mit Kunden und Lieferanten im In- und Ausland; Anwendung des Allgemeinen Zivilrechts, insbesondere des Werkvertrags- und Kaufrechts sowie des Baurechts
- **Fortschritt vorantreiben:** Überwachung und Umsetzung gesetzlicher Neuregelungen und entsprechende Weiterentwicklung der unternehmensweiten Compliance- und Risikomanagementsysteme; Mitwirkung an nationalen und internationalen Projekten

Unser Angebot

- **Sicherheit:** Die Sicherheit eines großen, global tätigen Unternehmens mit hohen Standards für die Arbeitssicherheit
- **Perspektiven:** Strukturierte Einarbeitung in den Aufgabenbereich, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten z. B. über unseren Leadec Campus
- **Vergütung:** Attraktive, der Qualifikation entsprechende Vergütung
- **Urlaub:** 30 Tage Urlaubsanspruch
- **Benefits:** „Me@Leadec“ macht Ihnen unsere Benefits zugänglich, z. B. betriebliche Altersvorsorge, zahlreiche Vergünstigungen, darunter u.a. lokale Gesundheits- und Sportangebote sowie die Möglichkeit zum Leasing eines Dienstfahrrades (auch zur privaten Nutzung)
- **Flexibilität:** Flexible Arbeitszeiten und teilweise mobiles Arbeiten möglich

Bewerben Sie sich jetzt, um Teil des Leadec-Teams zu werden!





Interview

Gemeinsam Leadec rechtssicher voranbringen

Im Gespräch mit Dietmar Rettig, Group General Counsel und Leiter der Rechtsabteilung bei Leadec Holding BV & Co. KG

Leadec ist ein global aufgestellter Servicespezialist, der seit über 60 Jahren Kunden aus der Fertigungsindustrie begleitet: Von der Planung, Installation und Automatisierung bis zum Betrieb der Fabriken und der Gebäude. Leadec ist an mehr als 300 Standorten auf der ganzen Welt tätig. Mit über 20.000 Mitarbeitenden sorgen wir mit unseren Dienstleistungen dafür, dass die Produktion unserer Kunden rund läuft.

In-house Career: „Einsatz, Wertschätzung, Zusammenhalt“ ist das Versprechen von Leadec. Wie wird es in der Rechtsabteilung gelebt?

Dietmar Rettig: Die Rechtsabteilung zeichnet sich durch eine niedrige Fluktuationsrate aus: Im Schnitt bleiben die Mitarbeitenden mehr als zehn Jahre bei uns in der Abteilung. Ich denke, der Schlüssel hierfür ist, dass Wertschätzung und Zusammenhalt bei uns keine Worthülsen sind, sondern täglich gelebte Praxis. Wir unterstützen uns bei Bedarf und halten uns gegenseitig den Rücken frei. Das ist keine Einbahnstraße, sondern wird von allen aktiv so gehandhabt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass in der Rechtsabteilung jeder gerne vollen Einsatz bringt – für das Unternehmen genauso wie für die Kolleginnen und Kollegen.

In-house Career: 20.000 Mitarbeiter weltweit, 300 Standorte und „nur“ 60 Jahre Erfahrung: Ist die Rechtsabteilung von Leadec auch gleichzeitig „so jung“ und trotzdem „so etabliert“? Welche Rollen übernimmt die Rechtsabteilung?

Dietmar Rettig: Die Rechtsabteilung bei Leadec gibt es seit 20 Jahren. Seitdem hat sie sich einen festen Platz in den Geschäftsabläufen bei Leadec erarbeitet. Wir verstehen uns als Business Partner des Leadec Managements, der Fachabteilungen und unserer Konzerngesellschaften. Unser Ziel ist es dabei, vor allem Lösungen aufzuzeigen, um unseren operativen Einheiten die rechtssichere Umsetzung von Projekten für unsere Kunden zu ermöglichen und damit auch zukünftig den Erfolg von Leadec sicherzustellen.

In-house Career: Welche Themen/welche spannenden Herausforderungen sind in der nächsten Zeit ganz besonders wichtig für die Leadec-Rechtsabteilung?

Dietmar Rettig: Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das kommende Hinweisgeberschutzgesetz und Themen im Zu-

sammenhang mit dem EU Green Deal stellen alle Unternehmensbereiche vor große Herausforderungen. Die rechtliche Beratung der Fachabteilungen und die Mitarbeit in interdisziplinären Projekten sind dabei immens wichtig. Dies, M&A-Themen und wichtige Großprojekte für unsere Kunden sind die wesentlichen Herausforderungen im kommenden Jahr.

In-house Career: Welche Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten haben Legal Counsel in Ihrer Rechtsabteilung?

Dietmar Rettig: Jeder Legal Counsel agiert bei uns als kompetenter Rechtsberater des internen Mandanten im Interesse des Gesamtunternehmens. Ich begrüße es dabei ausdrücklich, wenn jemand Verantwortung übernimmt und selbstständige Entscheidungen trifft. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei sehr weitgehend. Dadurch hat man die Möglichkeit, an strategischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken und diese unmittelbar zu beeinflussen. Dabei wird jedoch niemand allein gelassen. Innerhalb des Teams herrscht ein reger und offener Austausch, sodass man sich bei Bedarf stets mit den anderen Teammitgliedern beraten kann.

In-house Career: Ganz einfach: Warum sollte ein Legal Counsel sich bei Ihnen bewerben?

Dietmar Rettig: Es gibt nahezu keine Grenzen, wenn man sich bei uns mit Ideen und Engagement einbringen möchte. Wir haben im Unternehmen sehr flache Hierarchien, sodass man als Legal Counsel regelmäßig mit allen Führungsebenen in der gesamten Unternehmensgruppe zu tun hat. Wer Verantwortung übernehmen möchte, der kann sich eigenverantwortlich in kleinen wie großen Projekten einbringen und ist dabei unmittelbarer Ansprechpartner sowohl der internen Mandanten als auch der externen Verhandlungspartner. Durch unsere globale Zuständigkeit in der Holding, ist auch der regelmäßige Umgang mit internationalen Kollegen weltweit selbstverständlich und an der Tagesordnung. Wer also gerne in einem engagierten, professionellen und kollegialen Team ein breites Feld von Rechtsfragen „beackert“ und dabei mit allen Unternehmensbereichen in einem internationalen Umfeld zusammenarbeiten möchte, ist bei uns genau an der richtigen Adresse!

Herzlichen Dank, Herr Rettig!



Forschung für eine Gesellschaft im Wandel: Das ist unser Antrieb im Forschungszentrum Jülich. Als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft stellen wir uns großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit und erforschen Optionen für die digitalisierte Gesellschaft, ein klimaschonendes Energiesystem und ressourcenschützendes Wirtschaften. Arbeiten Sie gemeinsam mit rund 7.100 Kolleginnen und Kollegen in einem der größten Forschungszentren Europas und gestalten Sie den Wandel mit uns!

Sie begeistern sich für komplexe Fragestellungen auf dem Gebiet des Vertrags- und Verwaltungsrechts und interessieren sich auch für andere Rechtsgebiete? Sie lieben es, über den Tellerrand hinauszuschauen, und möchten sich mit Ihrer juristischen Expertise gewinnbringend für die Wissenschaft einsetzen? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches juristisches Tätigkeitsfeld an der Schnittstelle zwischen Administration, Wissenschaft und Politik. In einem Team von 14 Juristinnen und Juristen leisten Sie einen Beitrag in den Zukunftsthemen unserer Gesellschaft: Energie und Klima, Information und nachhaltige Bioökonomie. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Verstärken Sie unser engagiertes Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Volljurist / Syndikusrechtsanwalt (w/m/d)

Ihre Aufgaben:

- Sie verstärken unser Team im Bereich Vertrags- und Verwaltungsrecht und beraten den Geschäftsbereich „Projekträger Jülich“ in allen Rechtsangelegenheiten und rechtlichen Spezialfragen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Projekträgergeschäfts inklusive Vertretung des Forschungszentrums Jülich in verwaltungsgerichtlichen Verfahren
- Sie bearbeiten ergänzend komplexe juristische Fragestellungen auf anderen und ganz unterschiedlichen Rechtsgebieten des Vertrags- und Wirtschaftsverwaltungsrechts und dies zum Teil auch im internationalen Kontext

Ihr Profil:

- Sie sind Volljurist (w/m/d) und haben Ihre beiden Staatsexamina erfolgreich abgeschlossen
- Sie verfügen über Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Vertrags- und Verwaltungsrechts
- Aufgrund Ihrer Kommunikationsstärke besitzen Sie eine ausgeprägte Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit unterschiedlichen internen und externen Partnerinnen und Partnern
- Möglichst sehr gute Englischkenntnisse sowie eine sorgfältige und selbständige Arbeitsweise runden Ihr Profil ab

Unser Angebot:

Wir arbeiten an hochaktuellen gesellschaftlich relevanten Themen und bieten Ihnen die Möglichkeit, den Wandel aktiv mitzugestalten. Sie erwartet ein vielseitiges Angebot:

- Abwechslungsreiche Aufgaben mit hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz an der Schnittstelle zwischen Administration, Wissenschaft und Politik
- Ein zukunftssicherer und langfristiger Arbeitsplatz im Rahmen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses bei einem von Bund und Land getragenen Arbeitgeber
- Wir begleiten Sie von Beginn an und erleichtern Ihnen somit den Start; ein umfangreiches digitales und persönliches Onboarding-Programm und eine umfassende Einarbeitung bereiten Sie optimal auf Ihre Aufgaben vor
- Die Entwicklung der Potenziale unserer Mitarbeitenden ist uns ein wichtiges Anliegen – individuelle Weiterbildungsmaßnahmen sind daher für uns selbstverständlich
- Ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement und eine betriebseigene Kantine
- Ein großer Forschungscampus günstig gelegen im Städtedreieck Köln-Düsseldorf-Aachen
- Optimale Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine familienbewusste Unternehmenspolitik, unterstützt durch unser Büro für Chancengleichheit <https://go.fzj.de/VereinbarkeitvonBerufundFamilie>
- Nach erfolgreicher Einarbeitung besteht die Möglichkeit zum (orts-)flexiblen Arbeiten, z. B. an zwei bis drei Tagen im Homeoffice
- Eine Vollzeitstätigkeit im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung (39 Stunden / Woche)
- 30 Tage Urlaub und eine Regelung für freie Brückentage (z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr)
- Vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersvorsorge sowie die Möglichkeit, als Syndikusrechtsanwalt (w/m/d) tätig zu werden

Vergütung und Sozialleistungen erfolgen in Abhängigkeit von den vorhandenen Qualifikationen und je nach Aufgabenübertragung im Bereich der Entgeltgruppe 13 bis 14 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Bund).

Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit vielfältigen Hintergründen, z.B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung / Identität sowie sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft. Ein chancengerechtes, diverses und inklusives Arbeitsumfeld, in dem alle ihre Potenziale verwirklichen können, ist uns wichtig.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Die Position ist bis zur erfolgreichen Besetzung ausgeschrieben. Bitte bewerben Sie sich daher möglichst zeitnah über unser [Online-Bewerbungsportal](#).

Fragen zur Ausschreibung? Kontaktieren Sie uns gerne über unser [Kontaktformular](#). Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen keine Bewerbungen per E-Mail angenommen werden können.

www.fz-juelich.de



THAT'S MY HUGO BOSS

HUGO BOSS ist eines der führenden Fashion- und Lifestyleunternehmen im Premiumsegment mit mehr als 14.000 Mitarbeitern weltweit. So vielseitig wir auch sind, uns verbindet ein gemeinsames Ziel: Wir möchten mit unserer Arbeit Menschen inspirieren. Bei uns hast du die Möglichkeit, deine Persönlichkeit, Ideen und Kreativität einzubringen – denn nur, wenn wir gemeinsam neue Wege gehen, entsteht etwas Einzigartiges. Werde Teil unseres Teams und entdecke, wie du deine persönliche Zukunft bei HUGO BOSS gestalten kannst!

Compliance Manager (Antitrust) (m/w/d)

HUGO BOSS AG | Metzingen bei Stuttgart | Deutschland | Vollzeit

Das erwartet dich bei uns:

- Du bist Ansprechpartner und Berater der HUGO BOSS Fachbereiche, der lokalen Compliance Ansprechpartner und der Tochtergesellschaften in allen wettbewerbs- und kartellrechtlichen Fragen in einem internationalen Umfeld
- Du unterstützt die HUGO BOSS Fachbereiche, die lokalen Compliance Ansprechpartner und die Tochtergesellschaften bei der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen im beruflichen Alltag
- Du identifizierst und analysierst Risiken in den einschlägigen Rechtsgebieten und entwickelst Maßnahmen zur Risikominimierung
- Du stellst die intern bestehenden „Ethical Walls“ sicher und überwachst deren Einhaltung
- Du organisierst Schulungen und trainierst Mitarbeitende im In- und Ausland
- Du berichtest an den Compliance Officer der HUGO BOSS AG und unterstützt ihn bei der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems in den einschlägigen Rechtsgebieten

Das ist dein Profil:

- Du verfügst über überdurchschnittlich abgeschlossene Examina sowie über sehr gute Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgebiete, insbesondere des Kartell- und Wettbewerbsrechts
- Du kannst idealerweise bereits 2-3 Jahre Berufserfahrung in den einschlägigen Rechtsgebieten in einem international tätigen Wirtschaftsunternehmen bzw. in einer international tätigen Rechtsanwaltskanzlei vorweisen
- Du setzt im Alltag auf ein starkes Team, bist flexibel und zeigst hohe Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Du bist in der Lage komplexe Sachverhalte schnell zu erfassen, Compliance-Risiken zu erkennen und pragmatische Lösungswege zu erarbeiten
- Du verfügst über verhandlungssichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift und berätst gerne unsere Mitarbeitenden weltweit
- Du überzeugst sowohl durch fachliche als auch soziale Kompetenz verbunden mit einem sicheren Auftreten

Das bieten wir dir:

- Made for Me: 3 Tage Metzingen, 2 Tage mobiles Arbeiten. Unser flexibles Arbeitsmodell "Threedom of Work" bietet dir den Freiraum, den du brauchst.
- Today. Tomorrow. Always. Nachhaltigkeit ist für uns kein Modetrend, sondern essentiell – wir bekennen uns zu Umwelt-, Tier- & Klimaschutz und Menschenrechten.
- Innovation treibt dich an? Uns auch! Wir haben fast alle Workflows digitalisiert, unsere Logistikzentren funktionieren nahezu vollautomatisiert.
- Exklusiver Zugang zu Fashion & Art: Profitiere von Mitarbeitererrabatten, Family & Friends Days und freiem Eintritt in über 15 Kunstmuseen weltweit.
- Wer viel leistet, braucht einen gesunden Ausgleich: Trainiere kostenlos in unserem eigenen Gym, beim Beach Volleyball oder im Yogakurs auf der Dachterrasse.
- Als Modeunternehmen legen wir Wert auf guten Geschmack: das gilt auch beim Essen. Überzeuge dich selbst.

WHAT'S YOUR HUGO BOSS?

Further information on HUGO BOSS as an employer and current job vacancies can be found at careers.hugoboss.com.

Arbeitsrecht Kongress 2022

08.-09.05.2023 in Frankfurt am Main

Jetzt
anmelden
unter
diruj.de

Top-Themen

- Tour d'Horizon Arbeitsrecht 2023
- Whistleblower – was das Hinweisgeberschutzgesetz für Unternehmen bedeutet
- Aktuelles aus dem Arbeitsrecht bei Umstrukturierung, Betriebsänderung und Betriebsübergang
- Das Nachweisgesetz und dessen praktische Umsetzung – Erste Erfahrungen
- Matrixorganisation
- Fremdpersonal-Compliance
- Blick in den Boardroom – das beschäftigt die Organe
- Datenschutz & Betriebsvereinbarungen
- Transfergesellschaft & großer Personalabbau in Sicht: Welche Stellschrauben können wir drehen?
- Arbeitszeitpolitik und gesellschaftliche Entwicklung in der betrieblichen Praxis – Zeiterfassung & Vertrauensarbeitszeit vs. Flexibilisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Arbeitszeit

Unsere Referentinnen und Referenten



Alissa Bartels, LL.M.
Head of HR Policies &
Labour Law,
OHB SE



Dr. Christian Bitsch
Partner,
BLUEDEX PartG mbB



Dr. Thorsten Christoffer
Head of HR Policies & HR
Controlling,
Helaba Landesbank Hessen
Thüringen



Dr. Markus Diepold
Partner,
Dentons



Dr. Michael R. Fausel
Partner,
BLUEDEX PartG mbB



Dr. Thomas Gennert
Partner,
McDermott Will & Emery
Rechtsanwälte Steuer-
berater LLP



Dr. Sascha Grosjean
Partner,
Dentons



Christoph Leirer
Senior Legal Counsel,
Bertelsmann SE & Co. KGaA



Dr. Tina Nahrath
Senior HR BP International
Labor Relations and Labor Law,
BIOTRONIK Corporate
Services SE



Carolin Oebel
Leiterin Grundsatzfragen
und Recht,
PEAG Holding GmbH



Dr. Marcus Richter
Partner,
GÖRG Partnerschaft von
Rechtsanwälten mbB



Dr. Christian Rolf
Partner,
McDermott Will & Emery
Rechtsanwälte Steuer-
berater LLP



Dr. Martin Trayer, LL.M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Arbeitsrecht, Partner,
KPMG Law Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH



Hubertus von Selchow
Leiter Arbeits- und Sozialrecht,
Hubert Burda Media Holding KG

Kongresspartner



大成 DENTONS



IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI



McDermott
Will & Emery

Medienpartner

In-house Counsel
Mitglied des Deutschen Instituts für Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen

Kooperationspartner

Handelsblatt



91% unserer Kolleg*innen stimmen zu.

Syndikusanwalt / Legal Expert (w/m/d) Legal & Board Office am Standort Frankfurt

Sie finden zu allen Rechtsfragen die passende Antwort und wissen Ihre Expertise zielführend zu vermitteln? Dabei punkten Sie mit Kreativität, Teamspirit und fachlicher wie persönlicher Neugierde? Perfekt! Unser Team „Legal Operations“ freut sich schon auf Sie.

Ihre Aufgaben:

Dank Ihnen ist bei uns immer alles rechtens. Sie stehen sowohl unserem Legal Office als auch unserem Vorstand mit Rat und Tat zur Seite und repräsentieren uns als Bank nach außen. Sie prüfen abstrakte und konkrete Rechtsfragen der Fachabteilungen und des Vorstandes zu verschiedenen Rechtsgebieten, mit Fokus auf Verbandsarbeit und Regulatorik. Damit wir jederzeit vorbereitet und gut aufgestellt sind, analysieren Sie Gesetzesentwürfe frühzeitig, klären Sachverhalte auf, erarbeiten und bewerten Empfehlungen sowie Lösungsmöglichkeiten und erstellen gutachtliche Stellungnahmen und Vorstandsvorlagen. Verfahren, gerichtlich und außergerichtlich, betreuen Sie selbstständig, übernehmen den Staffelposten bei verschiedenen Projekten (insb. der internen Datenerhebung und Steuerung) und stehen auch bei Sonderaufgaben mit kreativen Lösungen parat.

Ihr Profil:

- Mit min. befriedigend abgeschlossenes 1. und 2. juristisches Staatsexamen
- Berufserfahrung in der Rechtsabteilung einer Bank oder in einer Anwaltskanzlei
- Selbstständige, lösungsorientierte und kreative Arbeitsweise
- Interesse an agiler Teamarbeit
- Kommunikationsstark in Deutsch und Englisch

Wir bieten zahlreiche Benefits

- Betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen, regionales Jobticket & Bike Leasing, Betriebsrestaurant
- Mobiles Arbeiten je nach Position und Abteilung im Rahmen von betrieblichen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, individuelle Arbeitszeitmodelle, Sabbatical, Zuschuss von Pflege- & Kinderbetreuungskosten
- Eigene Budgets für persönliche Entwicklung und Gesundheit plus persönliches Ausstattungsbudget für Ihren mobilen Arbeitsplatz

Jetzt bewerben: ing.de/karriere



do your thing



Bei der ING

unterstützen wir grüne Ideen

86% unserer Kolleg*innen stimmen zu.

Syndikusrechtsanwalt / Legal Expert (w/m/d) Corporate & General Legal Affairs am Standort Berlin

Sie finden zu allen Rechtsfragen die passende Antwort und wissen Ihre Expertise zielführend zu vermitteln? Dabei punkten Sie mit Kreativität, Teamspirit und fachlicher wie persönlicher Neugierde? Perfekt! Unser Team „Corporate & General Legal Affairs“ freut sich schon auf Sie.

Ihre Aufgaben:

Dank Ihnen läuft in unserem Business-Banking-Sektor immer alles reibend. Dafür stehen Sie uns in Belangen des Bank- und Bankaufsichtsrechts wie auch des Handels- und Gesellschaftsrechts mit Rat und Tat zur Seite und begleiten M&A-Transaktionen mit wachsamem Auge und rechtlichem Sachverstand. Ihr Fachwissen bringen Sie sicher, lösungsorientiert und engagiert ein. Bei allem, was Sie tun, halten Sie Ihr Wissen und uns stets up to date. Sowohl im Daily Business als auch bei Projekten sind Teamwork und Flexibilität Ihre Devise und Sie arbeiten eng mit Ihren Kolleg*innen aus den Fachabteilungen zusammen.

Ihr Profil:

- Mit min. befriedigend abgeschlossenes 1. und 2. juristisches Staatsexamen; eine zus. Bankausbildung ist wünschenswert
- Zugelassen als Rechtsanwalt (w/m/d) bzw. als Syndikusrechtsanwalt (w/m/d)
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Rechtsabteilung einer Bank, eines Finanzdienstleisters oder einer Anwaltskanzlei in den für den Aufgabenbereich relevanten Schwerpunkten
- Vorzugsweise eine fachspezifische Ausbildung im Handels- und Gesellschaftsrecht
- Selbstständige, lösungsorientierte und strukturierte Arbeitsweise
- Interesse an agiler Teamarbeit
- Kommunikationsstark in Deutsch und Englisch

Wir bieten zahlreiche Benefits

- Betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen, regionales Jobticket & Bike Leasing, Betriebsrestaurant
- Mobiles Arbeiten je nach Position und Abteilung im Rahmen von betrieblichen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, individuelle Arbeitszeitmodelle, Sabbatical, Bezuschussung von Pflege- & Kinderbetreuungskosten
- Eigene Budgets für persönliche Entwicklung und Gesundheit plus persönliches Ausstattungsbudget für Ihren mobilen Arbeitsplatz

Jetzt bewerben: ing.de/karriere



do your thing



Anna Grözinger
Syndikusrechtsanwältin
Leitung Recht

Für unser Büro in Stuttgart suchen wir einen Jurist/Syndikusrechtsanwalt/Legal Counsel (m/w/d)

Wir bieten

- aktive Mitarbeit an der Planung einer nachhaltig gestalteten Umwelt
- anspruchsvolle Aufgaben in einer teambasierten, interdisziplinären Bürostruktur
- flexible Arbeitszeiten mit der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Zukunftsperspektive
- individuelle Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in einem globalen Netzwerk
- Förderung klimafreundlicher Mobilität (z.B. Firmenticket und Dienstfahrrad)
- attraktiver Bürostandort mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge, Sportangebote sowie mehrere jährliche Teamevents

Ihre Aufgaben

- umfassende rechtliche Beratung der Kolleg:innen einschließlich der Geschäftsführung und Führungskräften im operativen Geschäft
- Prüfung, Gestaltung und Verhandlung von Vertragswerken, insbesondere von Architekten- und Ingenieurverträgen
- Bearbeitung von Fragestellungen aus dem allgemeinen und internationalen Vertrags- und Wirtschaftsrecht
- (Mit-)Betreuung sämtlicher Firmenversicherungen, insbesondere der Architektenhaftpflichtversicherung im In- und Ausland
- rechtliche Unterstützung der operativen Teams während der Projektabwicklung
- Erstellung rechtlicher Gutachten und Stellungnahmen, sowie Vorbereitung von Entscheidungsprozessen
- Vorbereitung und Begleitung von außergerichtlichen und gerichtlichen Streitigkeiten

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossenes juristisches Studium
- erste Berufserfahrung in den oben genannten Rechtsgebieten
- sehr gute MS Office-Kenntnisse
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- unternehmerisches Denken und eigenverantwortliches Handeln
- systematische, effiziente und pragmatische Arbeitsweise
- sicheres und engagiertes Auftreten

Werner Sobek steht weltweit für Engineering, Design und Nachhaltigkeit. Mehr als 400 Kolleg:innen arbeiten in unserem Unternehmen, das auf mehreren Kontinenten vertreten ist. Unsere Arbeiten zeichnen sich durch hochklassige Gestaltung auf der Basis von herausragendem Engineering und integralen Konzepten zur Minimierung von Energie- und Materialverbrauch aus.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres bevorzugten Eintrittstermins. Für Rückfragen stehen wir gerne und jederzeit zur Verfügung.

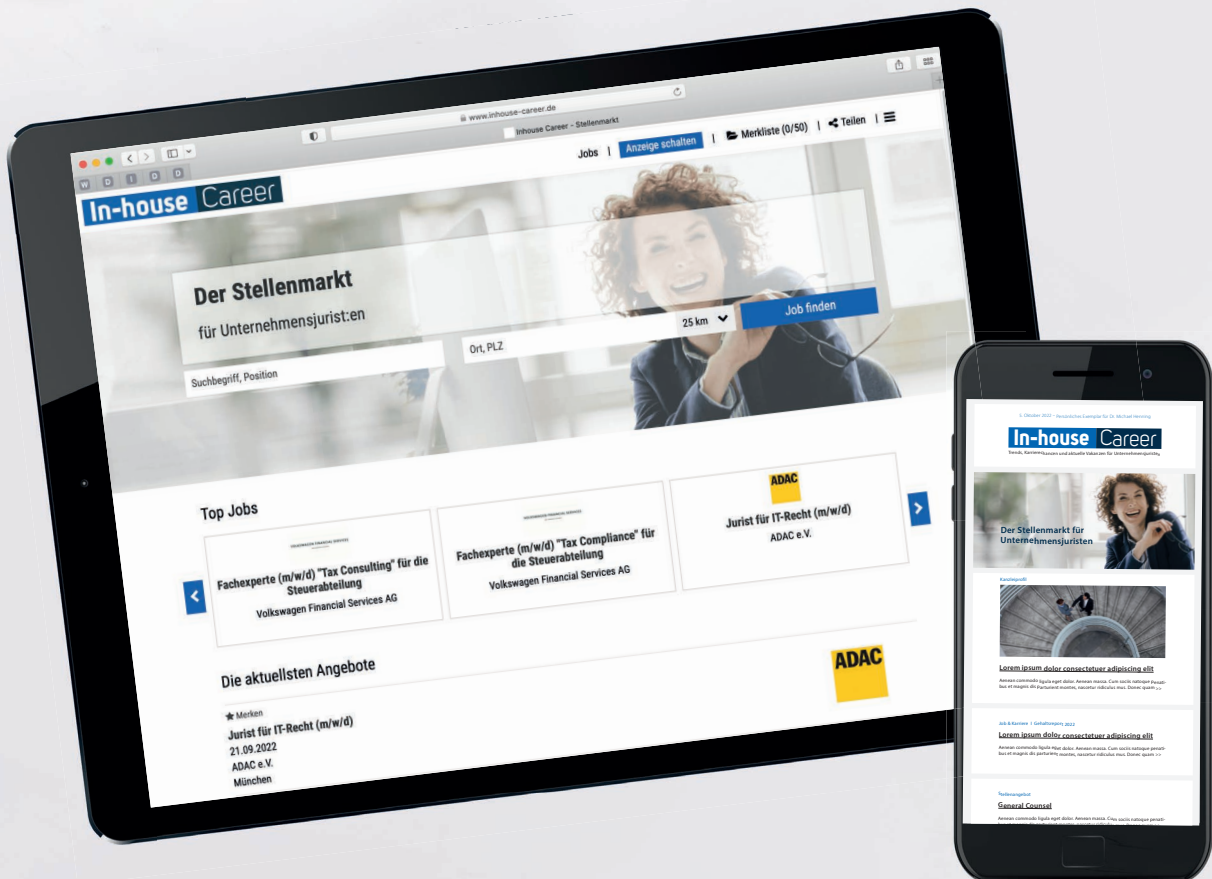
Werner Sobek AG
Larissa Bauer, Personal
Albstraße 14, 70597 Stuttgart
Deutschland
Tel. +49.711.76 750-921
career@wernersobek.com
www.wernersobek.com

WERNER SOBEEK .

powered by diruj

In-house Career

Aktuelle Vakanzen sowie Trends & Karrierechancen für In-house Juristen



Holen Sie Ihre Zielgruppe dort ab, wo Sie sich informiert.

Mit einer Anzeige in 10 Print-Titeln, Online-Formaten, Newsletter, Social Media und dem Job-Portal www.inhouse-career.de



Dr. Michael Henning
Deutsches Institut für Rechtsabteilungen
und Unternehmensjuristen GmbH
Telefon 069-7595 3343
E-Mail michael.henning@diruj.de



Anne-Laure Esters
Deutsches Institut für Rechtsabteilungen
und Unternehmensjuristen GmbH
Telefon 069-7595 3348
E-Mail anne-laure.esters@diruj.de